

Miteinander

leben

Hilfen für Menschen
mit Behinderungen

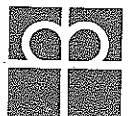
R a h m e n k o n z e p t i o n

für

Frühförderstellen

MIT LEIB UND SEELE

Ihre
Diakonie



Rahmenkonzeption

für Frühförderstellen

erarbeitet vom Arbeitskreis der Frühförderstellenleiterinnen-
und -leiter beim Diakonischen Werk der
Evang. Behindertenhilfe in Bayern

verabschiedet von der Mitgliederversammlung
der Arbeitsgemeinschaft Evang. Behindertenhilfe in Bayern
am 08. Mai 1996

Herausgeber:
Diakonisches Werk Bayern
- Behindertenreferat -
Pirckheimerstr. 6
90408 Nürnberg

Rahmenkonzeption für Frühförderstellen

der Diakonie in Bayern

1. Allgemeine Aufgaben und Ziele der Frühförderung

Ziel der Frühförderung ist es, Entwicklungsverzögerungen oder Entwicklungsgefährdungen sowie drohende oder bestehende Behinderungen von Kindern - von Geburt an bis zum Alter der Einschulung - möglichst frühzeitig zu erkennen und die erforderlichen Hilfen einzuleiten. Dabei geht es darum, die Entwicklung der Kinder zu fördern und ihre Anlagen und Fähigkeiten zu entfalten, damit sie am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen können. Dafür sind ärztliche, medizinisch-therapeutische, psychologische, pädagogische und soziale Maßnahmen als Bestandteil eines integralen und nicht lediglich additiven Rehabilitations- und Förderkonzeptes vorzusehen. Frühförderung orientiert sich dabei nicht in erster Linie am Nachvollzug der normalen Entwicklung, sondern an den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten des einzelnen Kindes in seinem Umfeld. Daraus ergibt sich, dass für jedes Kind unter Berücksichtigung seiner besonderen Bedürfnisse und seiner familiären Situation individuelle Förderziele und Förderschwerpunkte in einem Förderkonzept festgelegt und im Sinne der genannten Maßnahmen umgesetzt werden müssen (**familienorientierter und interdisziplinärer Ansatz**). In diesem Zusammenhang kommt der Beratung der Eltern bei ihrer Aufgabe, ihr Kind anzunehmen, zu erziehen und zu fördern, besondere Bedeutung zu.

2. Ganzheitliches Frühförderkonzept

Familienorientierte und interdisziplinäre Frühförderung wird als ganzheitliche Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes in seinem sozialen Umfeld begriffen. Sie umfasst sowohl die Arbeit mit dem Kind als auch die Arbeit mit den Eltern. Eltern- und Familienberatung haben in diesem Zusammenhang ihren eigenen Stellenwert.

Im Rahmen des ganzheitlichen Frühförderungskonzeptes kommt der Frühförderung die Aufgabe zu, die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes zu fördern, dabei nicht defizit-orientiert, sondern an den Fähigkeiten der Kinder orientiert zu arbeiten, um Entwicklungsgefährdungen und Entwicklungsverzögerungen entgegenzuwirken, den Einsatz therapeutischer Hilfen zu ermöglichen, zu unterstützen und zu ergänzen sowie auf die Eingliederung des Kindes in das soziale Umfeld und in die Gemeinschaft einzuwirken.

Frühförderung leistet Hilfe beim Erlernen des Gebrauchs der Sinne, bei der Entwicklung der körperlichen Beweglichkeit, bei der emotionalen und kognitiven Entwicklung, beim Sprachaufbau und bei der Sprachentwicklung, bei der Entwicklung von Selbständigkeit, beim Erwerb lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie bei der Entwicklung sozialen Verhaltens. Frühförderung umfasst daher sozialpädagogische, heilpädagogische, psychologische und therapeutische Elemente.

3. Inhalte der Frühförderung

Die Ziele der Frühförderung lassen sich nur erreichen, wenn das einzelne Kind mit seiner je eigenen Persönlichkeit mit seinen Anlagen und Fähigkeiten in allen Phasen des Förderprozesses im Mittelpunkt steht. Zusammen mit dem betroffenen Kind werden auch die Eltern, die ganze Familie und das soziale Umfeld in den Handlungsrahmen einbezogen.

Im Einzelnen gehören zur Frühförderung folgende Aufgabenbereiche:

a) Diagnostische Erkenntnisse über das Kind und seine Familie.

Diagnostische Erkenntnisse über das Kind und seine Familie und über die Entwicklungsbedingungen in anderen wesentlichen Lebensräumen des Kindes (z.B. Kindergarten) sind handlungsleitend für die Maßnahmen und Angebote der Frühförderung. Sie werden – fallbezogen und im interdisziplinären Team – einerseits in der anfänglichen diagnostischen Phase erarbeitet, andererseits immer wieder im Verlauf der Betreuung ergänzt.

b) Kindbezogene Hilfen

Unmittelbar an das Kind gerichtete Hilfestellungen kommen in der Frühförderung, je nach Problemlage, vielfach nur unter Einbeziehung der Eltern und in Zusammenarbeit mit ihnen in Betracht. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen bei Kindern im Säuglings- und Kleinkindalter.

Zu den kindbezogenen Leistungen einer Frühförderstelle gehört es insbesondere,

- für die notwendigen ärztlichen Maßnahmen für das Kind zu sorgen,
- krankengymnastische (z.B. in Fragen der sensomotorischen Entwicklung und der motorischen Fähigkeiten)...
- logopädische (z. B. in Fragen mundmotorischer Störungen und vorsprachlicher Kommunikation)...
- ergotherapeutische (z. B. in Fragen der Wahrnehmungsverarbeitung und frühen kognitiven Entwicklung) Maßnahmen durchzuführen (Behandlung, therapiebegleitende Elternanleitung und Beratung),
- psychologische Interventionen (z. B. interaktionsorientierte Hilfen) und, insbesondere bei älteren Kindern, psychotherapeutisch orientierte Maßnahmen (z.B. Spieltherapie) durchzuführen,
- das alltägliche Tun des Kindes zu bereichern und Anregungen zum Spielen und Lernen zu geben,
- durch geeignete heilpädagogische Angebote insbesondere im Kindergartenalter die Selbstgestaltungskräfte der Kinder anzuregen und zu unterstützen,
- spezielle therapeutische, psychologische und pädagogische Angebote durch Kooperation mit Fachleuten und Einrichtungen zu ermöglichen (z. B. spezielle Formen der Krankengymnastik, Schwimmen, spezielle Maßnahmen bei sinnesbehinderten Kindern usw.),
- die Versorgung mit geeigneten Hilfsmitteln und Materialien sicherzustellen und
- Angebote außerhalb des familiären Raumes (z. B. Kindergarten) in Zusammenarbeit mit den beteiligten Personen und Institutionen und bezogen auf diesen Lebensraum und sein Verhältnis zur Familie zu entwickeln.

c) Eltern- und familienbezogene Hilfen

Eltern- und familienbezogene Hilfen sind zu Teilen substantiell mit den Hilfen für die Kinder verknüpft (z. B. interaktionsorientierte Interventionen, förderungsbegleitende Elternarbeit); dies gilt insbesondere für die Interventionen im Säuglings- und Kleinkindalter. Zu anderen Teilen sind sie bedeutsam als zusätzliche Angebote mit Blick auf die Beziehungsmöglichkeiten der Eltern zu ihrem Kind und auf die gesamte familiäre Situation.

Zu den Leistungen einer Frühförderstelle gehört es hier insbesondere,

- die Eltern (bzw. Bezugspersonen) des behinderten Kindes über die Besonderheiten seiner Entwicklung und seiner Entwicklungsperspektiven unter der Bedingung der jeweiligen Behinderung zu informieren und sie ggf. beratend zu begleiten,
- die Eltern therapie- und förderungsbegleitend anzuleiten und ihren alltäglichen Umgang mit dem Kind zu bereichern und zu entlasten,
- die Eltern in speziellen Fragen der Betreuung und Erziehung des Kindes zu beraten und ihnen Hilfestellung zu geben,
- mit den Eltern in der gemeinsamen Situation mit dem Kind ein Verständnis für die Wirkungen der Behinderung auf die beteiligten Personen zu erarbeiten, und daraus Möglichkeiten der Entlastung in der Interaktion und des förderlichen Umgangs miteinander zu entwickeln und
- den Eltern und Familien ggf. psychologische und psychotherapeutische Hilfestellungen anzubieten (z. B. Krisen- und Konfliktberatung; familiensystemisch, gesprächstherapeutisch, psychoanalytisch orientierte Intervention).

d) Umfeld und netzwerkbezogene Hilfen für die Familie

Angebote der Frühförderstelle, die sich auf das soziale Umfeld der Familien und auf informelle (soziale Kontakte) und formelle Netzwerke (Institutionen) beziehen, haben Bedeutung als flankierende Maßnahmen der Frühförderung.

- Die Eltern in rechtlichen und finanziellen Fragen zu beraten, ihnen gesellschaftliche Ressourcen (familienentlastende Dienste etc.) zugänglich zu machen und sie durch geeignete Hilfen (z. B. mobilen Dienst) zu entlasten;
- Elterngruppen und andere Formen stützender Kontakte anzubahnen und zu begleiten (hierzu gehören auch informierende oder erfahrungsbetonte Angebote, wie Elternabende, Elternwochenenden u. ä.);
- Die Eltern, Kinder und Familien an andere Fachleute und Institutionen zu vermitteln (Familienberatungsstellen, Psychotherapeuten, etc.);
- Mit den Eltern geeignete Möglichkeiten einer institutionellen Betreuung ihrer Kinder (z. B. im Hinblick auf Kindergarten, Schule, Heim) abzuklären.

In sozialen Brennpunkten und in Familien in anonymer Armutslage können die Ziele und Aufgaben der Frühförderung nur wirksam sein, wenn die Frühförderung in ein kooperierendes Netzwerk der dort tätigen Hilfssysteme (Jugendamt, Sozialpädagoge, Familienhilfe, Beratungsstellen, Kinderschutzbund u. a.) aktiv eingebunden ist.

e) Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Fachdiensten

- Frühförderstellen erbringen ihre Leistungen in enger Kooperation mit niedergelassenen Ärzten und therapeutischen Praxen, mit anderen Einrichtungen der psychosozialen und pädagogischen Versorgung sowie zentral spezialisierten Einrichtungen (z. B. sozialpädiatrischen Zentren, Kliniken, Einrichtungen für sinnesgeschädigte Kinder).
- Ein besonders wichtiges Interventionsfeld für Frühförderung stellen Kindertageseinrichtungen dar. Der "Kindergarten" wird von nahezu allen Kindern der entsprechenden Altersstufe besucht. Es kann als pädagogisch ausgestaltetes und fachlich qualifiziertes Sozialisationsfeld in Zusammenarbeit mit Fachkräften der Frühförderung einen eigenständigen Beitrag zur Frühförderung leisten. Im "Kindergarten" können begonnen Frühfördermaßnahmen fortgesetzt werden, wobei die Maßnahmen in das pädagogische Alltagsleben integriert werden können.
- Den Frühförderstellen fällt als weitere Aufgabe die Einschulungsberatung für die in der Frühförderung erfassten Kinder zu. Dafür ist der Kontakt und die Zusammenarbeit mit allen in Frage kommenden Gattungen des elementären Schulsystems notwendig.

f) Öffentlichkeitsarbeit

Die Bedeutung der Frühförderung in der Prävention erfordert eine besondere Berücksichtigung der Öffentlichkeitsarbeit. Hier sind insbesondere zu erwähnen

- die Pflege von Kontakten zu den niedergelassenen Ärzten und den einschlägigen Kliniken (z. B. Geburtskliniken, Kinderkliniken, Zentren),
- die Pflege von Kontakten zu Kindergärten und anderen bedeutsamen Institutionen (z. B. Jugendamt),
- die Verbreitung von Kenntnissen über Anliegen und Angebote der Frühförderung bei Fachleuten und in der allgemeinen Öffentlichkeit sowie
- aufsuchende Angebote für sozial benachteiligte Familien und in sozialen Brennpunkten.

4. Institutionelle Rahmenbedingungen

Die Leistungsfähigkeit einer Frühförderstelle ist abhängig von den institutionellen Rahmenbedingungen. Dazu gehören die personelle Ausstattung in den verschiedenen beruflichen Schwerpunkten, die räumliche Ausstattung und das Vorhandensein notwendiger Materialien sowie der zur Verfügung stehende zeitliche Rahmen. Daneben legt das vorgestellte Aufgabenspektrum eine gewissen Ausdifferenzierung besonderer Tätigkeitsschwerpunkte einzelner Mitarbeiter nahe (z. B. Elterngruppen- und netzwerkbezogene Arbeit). Die Qualität der Arbeit muß durch geeignete Fort- und Weiterbildung und Beratung gesichert und verbessert werden.

a) Personelle Ausstattung

Frühförderung ist nur in einem interdisziplinären Team angemessen leistbar.

Daher sollten in einer Frühförderinstitutionen folgender Fachkräfte arbeiten:

- Pädagoge/-in (Sonderpädagoge/-in, Heilpädagoge/-in, Sozialpädagoge/-in, Erzieher/-in mit Zusatzausbildung)
- Psychologe/-in

- Krankengymnast/-in (möglichst mit Zusatzausbildung)
- Logopäde/-in
- Ergotherapeut/-in
- Kinderarzt/-ärztin (beratend)
(Niedergelassene medizinische Fachkräfte ersetzen nicht die interdisziplinäre Zusammenarbeit von solchen Fachkräften im Team.)

Darüber hinaus können in einer Frühförderstelle folgende Fachkräfte arbeiten:
Motopäde/-in, Musiktherapeut/-in, Kinderkrankenschwester, Heilerziehungspfleger/-in.

Jede Frühförderstelle hat eine Leitung und Mitarbeiter/-innen in der Verwaltung.

b) Standort und Raumbedarf

1. Die Frühförderstellen sollten in zentraler, auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbarer Lage errichtet werden (Parkmöglichkeiten). Sie sollten von ihrem Standort und von ihrem Namen her neutral erscheinen, damit evtl. bestehende Vorbehalte und Befürchtungen der Eltern besser berücksichtigt werden.
2. Die Frühförderereinrichtung muß vom Raumangebot her ein mobiles und ambulantes Arbeiten ermöglichen.
3. Jeder Mitarbeiter/in braucht einen eigenen Arbeitsplatz.
4. Die Größe und Ausstattung der einzelnen Räume sollte im Blick auf die anfallenden unterschiedlichen Arbeiten (Schreibtätigkeit, Beratungsgespräche und Spielsituationen mit dem Kind) festgelegt werden. Es werden benötigt: Ein Besprechungsraum, ein Wartezimmer mit Spiel- und Wickelecke, ein größerer Gymnastikraum, geeignete Spielräume, die je nach den Bedürfnissen mit Spielmaterial oder reizarm ausgestattet sind, eine Teeküche sowie sanitäre Einrichtungen, Räume zur Aufbewahrung von Spielmaterial und Bewegungsmaterial, Büroräume.

c) Materialausstattung

1. Allen in der Frühförderung tätigen Mitarbeitern/-innen sollten die erforderlichen Ausstattungsgegenstände und Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt werden,
z. B.: Spiel- und Therapiematerial, Verbrauchsmaterial, Test- und Beobachtungsmaterial, Bilderbücher, Fachliteratur, Fachzeitschriften.
2. Für die Hausfrühförderung sind Dienstfahrzeuge erforderlich.

d) Fortbildung und Weiterbildung

Die jeweiligen berufsspezifischen Ausbildungen und Tätigkeiten bieten für die komplexe Tätigkeit in der Frühförderung nur Grundkenntnisse. Es bedarf darüber hinaus weitergehender Kenntnisse, z. B.

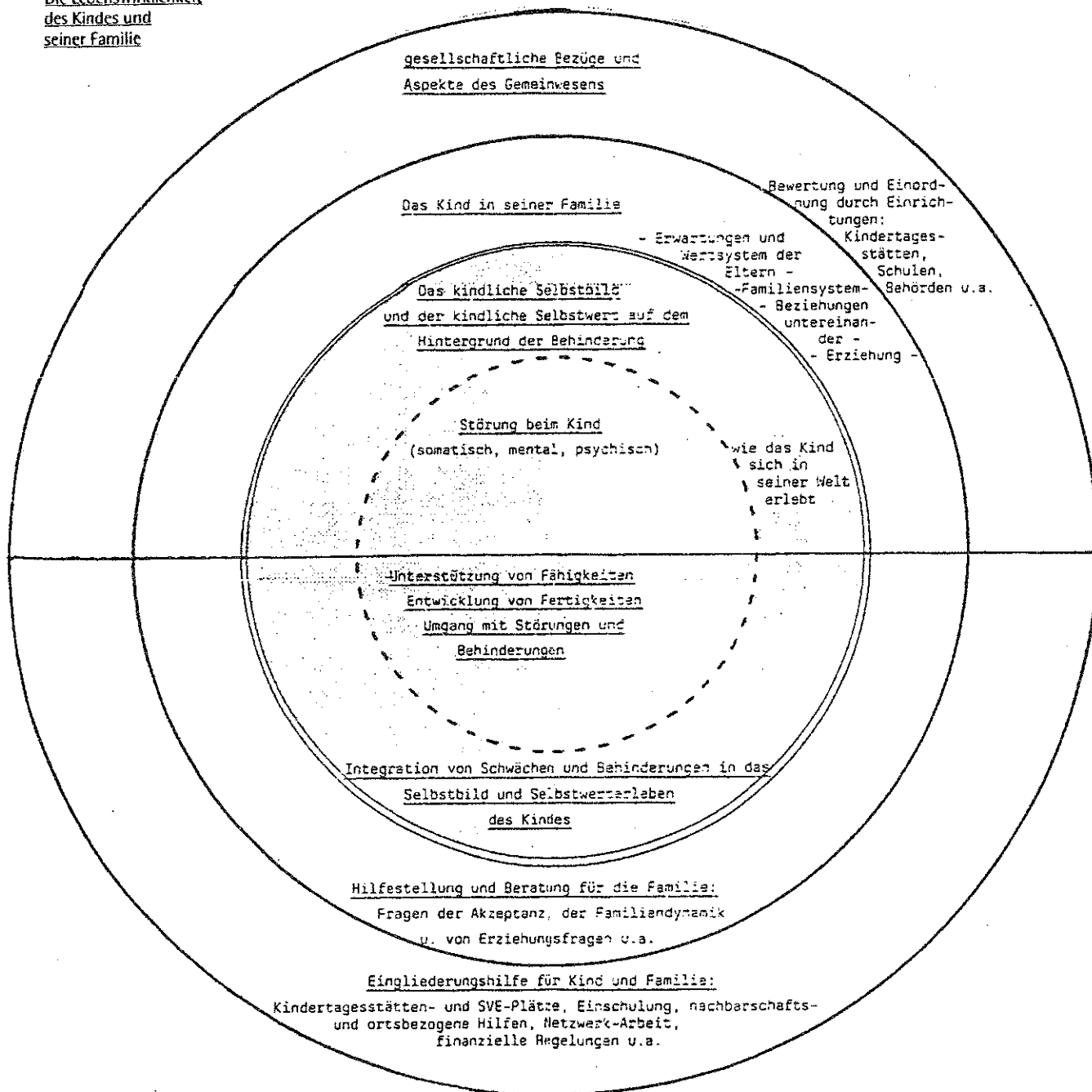
- über Ursache und Verlauf spezieller Entwicklungsauffälligkeiten,
- über interaktive, analytische und systemische Beratungsweisen,
- über Kommunikationsprozesse.

Für die Zusammenarbeit mit den Familien, für Teamfähigkeit, für den Umgang mit persönlichen Ressourcen und Grenzen ist darüber hinaus u. a. Fortbildung, Weiterbildung und Supervision unabdingbar, vor allem im Bereich der Persönlichkeitsbildung.

Fort- und Weiterbildungen sind auch unter institutionellen Gesichtspunkten im Sinne von Qualitätssicherung notwendig.

INTERDISZIPLINÄRE FRÜHFÖRDERUNG - eine grafische Darstellung des Konzeptes

Die Lebenswirklichkeit
des Kindes und
seiner Familie



Ziele und Aufgaben
der interdisziplinären
Frühförderung

e) Organisatorische Bedingungen

Für die spezifischen Aufgabenstellungen sind gewisse organisatorische Bedingungen und Zeitstrukturen von den Trägern der Frühförderung zur Verfügung zu stellen.

Hierzu zählen insbesondere

- die gründliche Einarbeitung der Mitarbeiter,
- die Vor- und Nachbereitung der einzelnen Behandlungen, Förderstunden und Gespräche,
- die zeitliche Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren,
- die regelmäßige Dokumentation und das Verfassen von Berichten,
- die regelmäßige fachbezogene und fallbezogene Arbeit im interdisziplinären Team,
- die fachliche Beratung und Fortbildung der Mitarbeiter innerhalb der Einrichtung oder durch Dritte,
- Zeit für Material- und Hilfsmittelversorgung,
- die Entwicklung von innovativen, computergestützten Verwaltungs-, Diagnostik- und Lernprogrammen,
- die Möglichkeit für einzelne Mitarbeiter/-innen oder das gesamte Team, Praxisberatung oder Supervision in Anspruch zu nehmen,
- die Fort- und Weiterbildung.

f) Finanzielle Regelungen

Es ist das Ziel, dass jede Familie das "Recht auf frühe Hilfen" einlösen kann. Dies setzt einen flächendeckenden Ausbau mit Frühförderstellen voraus, der nur gelingt, wenn durch Gesetze die kostendeckende Finanzierung des interdisziplinären Beratungs- und Hilfeansatzes insgesamt gesichert sind.

Finanzierungsprobleme bestehen aber nach wie vor, weil Kostenträger oft zu wenig die Gesamtmaßnahme, das Gesamtangebot, "Frühförderstelle" sehen. Sie schließen weiterhin einzelne Aspekte aus ihrer Finanzierung aus bzw. bemessen diesen zu geringe Bedeutung bei, wie z. B. der Arbeit mit Familien, der interdisziplinären Zusammenarbeit, den besonderen Bedingungen im Frühförderungsbereich (Ausfallzeiten, Anzahl der Öffnungs- und Arbeitstage). Ein weiteres Problem ist der hohe Verwaltungsaufwand, weil Einzelabrechnungen mit mehreren Kostenträgern notwendig sind.

Ergebnis des nach unterschiedlichsten Kriterien gestalteten Finanzierungsregelungen muß aber die Kostendeckung der Maßnahmen aller beteiligten Fachdisziplinen sein. Dazu gehören auch die Übernahme der Kosten für fachübergreifende Aspekte, wie sie sich aus den Grundprinzipien der Frühförderung hinsichtlich der Ganzheitlichkeit und der Interdisziplinarität bzw. der Familien- und Lebensweltorientierung ergeben. Dies wird am ehesten erreicht durch gleichzeitige Verhandlungen mit allen Kostenträgern.

Informationsaustausch zwischen den Trägern von Frühförderstellen im Bereich der Diakonie ist auch in diesem Zusammenhang sinnvoll.

Nürnberg, im Februar 1996
Arbeitskreis der Frühförderstellen-Leiter/-innen im Diakonischen Werk Bayern